

Antrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90 / Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

Zur Sitzung des Sozialausschuss am 18. April 2013 TOP 11:

Mehr leichte Sprache nutzen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass alle Menschen das gleiche Recht auf Informationen haben. Die Sprache von Behörden und Politik ist aber nicht für jeden zu verstehen. Leichte Sprache kann eine Erleichterung für viele Menschen sein: Menschen mit einer geistigen oder Lernbehinderung oder Menschen deren Muttersprache nicht Deutsch ist.

Deshalb wollen Landtag und Landesregierung mehr Leichte Sprache nutzen und verstärkt Informationsschriften, Broschüren, Flyer, Internettexpte und Presseerklärungen in Leichter Sprache formulieren.

Gesetze und Verordnungen können nicht direkt in Leichter Sprache formuliert werden, denn sie müssen juristische Anforderungen erfüllen. Sinnvoll ist aber eine Übersetzung der Inhalte für BürgerInnen in Leichter Sprache.

Der Landtag versteht Leichte Sprache als Instrument, das Recht auf Teilhabe für alle Menschen umzusetzen. Die UN-Behindertenrechtskonvention definiert die Inklusive Gesellschaft als Menschenrecht. Hieraus müssen wir Konsequenzen ziehen und die notwendigen Maßnahmen für eine gleichberechtigte und barrierefreie Gesellschaft umsetzen.

Wolfgang Baasch
und Fraktion

Marret Bohn
und Fraktion

Flemming Meyer
und die Abgeordneten
des SSW